

Ihre Checkliste zum Einreichen von Nachweisen

Sie haben Ihr Projekt abgeschlossen? Herzlichen Glückwunsch! Jetzt können Sie ganz einfach die Nachweise im [Kundenportal „Meine KfW“](#) hochladen und die Auszahlung Ihres Zuschusses beantragen.



Schritt 1: Voraussetzungen prüfen

Bevor Sie mit der Einreichung starten, prüfen Sie bitte, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben Ihr Projekt abgeschlossen.
- Sie haben sich bereits [identifiziert](#).
- Sie haben alle benötigten Rechnungen und Unterlagen vorliegen.
- Ihre förderfähigen Gesamtkosten¹ stehen fest.
- Sie haben Ihre BnD-ID² (Dokument „Bestätigung nach Durchführung“).
- Die Einreichungsfrist³ für die Nachweise ist noch nicht abgelaufen.



Geschätzter Zeitaufwand:

Die Einreichung dauert ca. 30 min.

Es ist keine Zwischenspeicherung der Daten möglich. Lesen Sie die nachfolgenden Schritte sorgfältig durch und planen Sie ausreichend Zeit ein.



Schritt 2: Benötigte Unterlagen

Sie erfüllen alle Voraussetzungen? Dann sollten Sie die folgenden Informationen und Unterlagen am besten parat haben:

- BnD-ID: Ihre gültige ID aus dem Dokument „Bestätigung nach Durchführung“
- Rechnungen: für Kauf und Installation der Heizungsanlage. Die Rechnungen müssen folgende Angaben aufweisen:
 - Name der Zuschussempfängerin oder des Zuschussempfängers gemäß Zusage
 - Adresse des Investitionsobjektes
 - Rechnungsnummer
 - Rechnungsdatum
 - Rechnungsbetrag

Angebote, Auftragsbestätigungen und Quittungen werden nicht akzeptiert.

Falls Sie einen Klimageschwindigkeitsbonus beantragt haben:

- Meldebescheinigung/Meldebestätigung: für Ihren Hauptwohnsitz
- Grundbuchauszug: für die im Antrag angegebene Immobilie. Folgende Informationen müssen erkennbar sein:
 - Investitionsanschrift
 - Eigentümerin oder Eigentümer

Falls Sie einen Einkommensbonus beantragt haben:

- Meldebescheinigung/Meldebestätigung: für Ihren Hauptwohnsitz und den Wohnsitz aller weiteren relevanten Haushaltsmitglieder⁴
- Grundbuchauszug: für die im Antrag angegebene Immobilie. Folgende Informationen müssen erkennbar sein:
 - Investitionsanschrift
 - Eigentümerin oder Eigentümer
- Einkommensteuerbescheide: Die Steuerbescheide müssen folgende Informationen enthalten:
 - Steuernummer(n)
 - Name der betroffenen Person(en)
 - Steuerjahr
 - Höhe des zu versteuernden Einkommens

Die Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung Ihres Finanzamts reicht als Nachweis nicht aus.



Schritt 3: Nachweise einreichen

Damit wir Ihre Unterlagen gut lesen und bearbeiten können, achten Sie bitte beim Erstellen und Hochladen der Dateien auf folgende Kriterien:

- Format:** Reichen Sie alle Unterlagen im PDF-Format ein. Sie können dazu einen Scanner oder eine Scan-App auf Ihrem Smartphone oder Tablet verwenden. Scannen Sie idealerweise in Graustufen oder schwarz-weiß.
- Qualität:** Achten Sie auf klare, gerade und vollständige Scan-Dokumente ohne handschriftliche Änderungen. Die Scans dürfen nicht zu hell oder zu dunkel sein.
- Dateinamen:** Verwenden Sie aussagekräftige Namen (idealerweise ein Wort) ohne Leerzeichen, Umlaute oder Sonderzeichen.
- Mehrseitige Dokumente:** Fassen Sie alle Seiten in einer PDF-Datei zusammen.
- Maximale Dateigröße:** Jede Datei darf maximal 10 MB groß sein. Insgesamt können Sie bis zu 20 MB pro Nachweis hochladen.

Hinweis bei mehr als 10 Dokumenten: Laden Sie bis zu 9 Dokumente einzeln hoch. Fassen Sie die übrigen Dokumente in einer PDF-Datei zusammen.

Sie haben Ihre Nachweise erstellt? Dann können Sie diese jetzt hochladen. So funktioniert's:

1. Loggen Sie sich im Kundenportal „Meine KfW“ ein und gehen Sie zu „Meine Anträge“.
2. Klicken Sie bei Ihrem Zuschuss „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ auf den Button „Zu den Details“.
3. Klicken Sie auf den Button „Nachweise einreichen“.



Schritt 4: Nachweise und Angaben überprüfen

Nach dem Absenden sind keine Änderungen mehr möglich. Bevor Sie Ihre Nachweise abschicken:

- Prüfen Sie auf der Zusammenfassungsseite alle Angaben und Dateien.
- Alle Angaben sind korrekt und Sie haben keine wichtigen Nachweise vergessen? Dann senden Sie Ihre Nachweise verbindlich ab.



Schritt 5: Wie geht es weiter?

Nach dem erfolgreichen Hochladen Ihrer Nachweise:

- Wir prüfen Ihre Unterlagen. Bitte haben Sie etwas Geduld. Aufgrund hoher Nachfrage kann dies einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Sie erhalten eine E-Mail, sobald die Entscheidung im Kundenportal „Meine KfW“ abrufbar ist.
- **Tipp:** Bitte behalten Sie auch Ihren Spam-Ordner im Blick.
- Nach positiver Prüfung der Nachweisdokumente und der Fördervoraussetzungen durch die KfW wird der Zuschuss auf das Bankkonto der Zuschussempfängerin bzw. des Zuschussempfängers überwiesen, in der Regel spätestens zum Ende des Folgemonats.

Fußnoten Schritt 1 und 2

¹⁾ Kosten, die für die Förderung anrechenbar sind, nennen wir „förderfähige Kosten“. Manche Kosten können wir nicht anrechnen, sie sind nicht förderfähig. Details finden Sie im Merkblatt „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“.

²⁾ BnD-ID ist eine 15-stellige Nummer. Sie finden sie im Dokument „Bestätigung nach Durchführung“, das Sie entweder von Ihrer Expertin oder Ihrem Experten für Energieeffizienz oder Ihrem Fachunternehmen erhalten haben.

³⁾ Bitte reichen Sie Ihre Nachweise spätestens 36 Monate nach der Zusage durch die KfW und spätestens 6 Monate, nachdem Sie die letzte Rechnung erhalten haben, ein. Ihre genaue Einreichfrist können Sie Ihrer Zuschusszusage entnehmen. Diese finden Sie im Kundenportal „Meine KfW“, wenn Sie unter dem Menüpunkt „Meine Anträge“ auf „Zu den Details“ klicken.

⁴⁾ z. B. Ehepartner/in oder Partner/in aus eheähnlicher Gemeinschaft